

Zu Beginn gratulierte der Vorsitzende Abg. Smielick Herrn Dahm zu seiner neuen Aufgabe als Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz.

Frau KD'in Heinze verwies einleitend auf das rechtliche Erfordernis der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes und stellte den Stand der Vorbereitungen dar. Grundlage der Fortschreibung bilde ein Gutachten der Firma Forplan Dr. Schmiedel, das die rettungsdienstliche Situation im Rhein-Sieg-Kreis fachlich analysiert habe. Die aus dem Gutachten resultierenden Ergebnisse seien – wie vom Rettungsdienstgesetz NRW gefordert – mit den Städten und Gemeinden, den Krankenkassen als Kostenträger und den Hilfsorganisationen erörtert worden.

Im Rahmen der inhaltlichen Aussagen sei ein besonderes Augenmerk auf die notwendige Personalanpassung innerhalb der Leitstelle zu richten. Die vorhandene Personalausstattung erweise sich aufgrund der Fallzahlenentwicklung und der ständig fortschreitenden Höherqualifizierung der Aufgaben als unzureichend und erfordere 4 weitere Stellen im Dispositionsbetrieb. Diese Tatsache sei auch in der gestrigen Personalaussschusssitzung bereits thematisiert und dargestellt worden, dass die Personalmaßnahme trotz bestehender Sparbeschlüsse kurzfristig erforderlich sei.

Wesentlicher Bestandteil für die Umsetzung der Planungen sei das Erfordernis einer europaweiten Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis. Hier gestatte die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes den sogenannten Submissionsländern, zu denen Nordrhein-Westfalen gehöre, bei Überschreitung des Schwellenwertes keine andere Handhabung. Eine rechtlich tragfähige Alternative ergebe sich nur über die Rekommunalisierung des Rettungsdienstes auf den Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar. Diese Variante, die mit einer Personalaufstockung von mind. 350 Mitarbeitern verbunden wäre, werden nicht nur verwaltungsseitig als äußerst schwierig bewertet, sondern auch von den derzeit im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen als nicht gewollte Entwicklung erklärt.

Insgesamt führe der vorliegende Planentwurf zu deutlichen qualitativen Verbesserungen für die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis. Hierzu werde das Gutachterbüro Dr. Schmiedel im weiteren Sitzungsverlauf die wesentlichen Weiterentwicklungen vorstellen. Die heutige Einbringung des Entwurfes des Rettungsdienstbedarfsplanes diene daher dem Zweck der Information des Ausschusses. Sobald die noch ausstehenden abschließenden Erklärungen und Vorbereitungen erfolgt seien, werde die Endfassung des Entwurfes den Ausschussmitgliedern zur Beratung erneut vorgelegt.

Herr Dahm verwies anschließend auf die rechtlichen Grundlagen des Rettungsgesetzes NRW, nach denen den Kreisen als Träger des Rettungsdienstes die Verpflichtung obliege, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der ärztlichen Versorgung und des Krankentransportes sicherzustellen. Zu diesem Zweck sei es rechtlich erforderlich, Rettungsdienstbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese regelten beispielsweise die Zahl und Standorte der Rettungswachen und die ausreichende Vorhaltung der Einsatzmittel sowie weitere Qualitätsanforderungen, die an die Infrastruktur des Rettungsdienstes zu

richten sind. Diese Aufgabe sei im Rhein-Sieg-Kreis mit seinen 600.000 Einwohnern mit erheblichen planerischen, logistischen und wirtschaftlichen Anforderungen verbunden.

In seinen weiteren Ausführungen stellte Herr Dahm die im Rettungswesen bedeutsame Stellung der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises heraus und belegte dies anhand von Zahlen. So erstreckte sich das jährliche Anrufvolumen auf ca. 350.000 im Jahr. Ca. 90.000 Alarmierungen, ca. 38.000 Rettungswageneinsätze und ca. 17.000 Notarzteinsätze ließen sich statistisch auf Tageswerte von 246 (Alarmierungen), 104 (Rettungswageneinsätze) und 46 (Notarzteinsätze) herunterrechnen. Weiter hinzuzurechnen seien durchschnittlich ca. 95 Krankentransporte, 10 technische Hilfeleistungen und ca. 3 Brandeinsätze pro Tag. Auch unter den vorstehend genannten Gesichtspunkten und den weiter steigenden Einsatzzahlen sei die personelle Aufstockung im Leitstellenbetrieb eine wesentliche Feststellung der Rettungsdienstbedarfsplanung.

Im Folgenden stellten Herr Dr. Schmiedel und Herr Dr. Behrendt den Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Auf Nachfrage der Abg. Nöthen, Dr. Fleck und des SkB Dr. Böhm gingen Frau KD'in Heinze und Herr Riebandt nochmals auf Gesichtspunkte eines Ausschreibungsverfahrens rettungsdienstlicher Leistungen ein. Zudem gaben sie ergänzende Erläuterungen zu den qualitativen Weiterentwicklungen in der kreisweiten Gesamtbetrachtung der rettungsdienstlichen Versorgung.

Abg. Albrecht und Abg. Schulz äußerten ihre Sorge in Bezug auf die durch eine europaweite Ausschreibung denkbaren Auswirkungen. Für sie stelle sich die Frage, ob durch die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes Fristen für die Einleitung eines Vergabeverfahrens vorgegeben worden seien und ob und ggfls. inwieweit Teile des Rhein-Sieg-Kreises einzeln ausgeschrieben werden könnten. Zudem sei sich zu fragen, was geschehe, wenn ein privater Leistungserbringer insolvent sei.

SkB Wagner und SkB Langer begrüßten einerseits den vorliegenden Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes, schlossen sich jedoch den geäußerten Bedenken im Bezug auf eine vorzunehmende Ausschreibung an.

SkB Dr. Böhm bat um Auskunft, ob und inwieweit die aus dem Rettungsdienstbedarfsplan resultierenden Maßnahmen Einfluss auf die Situation der Rettungsgebühren entfalten würden.

Frau KD'in Heinze und Herr Dr. Schmiedel gingen auf die vorangegangenen Wortbeiträge ein. Sie verdeutlichten nochmals das rechtliche Erfordernis einer europaweiten Ausschreibung bei Dienstleistungen, deren Umfang den sogenannten Schwellenwert von 193.000 Euro überschreite. Dies sei im Rhein-Sieg-Kreis eindeutig der Fall. Zudem erfordere die Komplexität eines solchen Ausschreibungsverfahrens äußerste Sorgfalt, um vergaberechtliche Beanstandungen zu verhindern. Für die Größe des Rhein-Sieg-

Kreises biete es sich an, einen oder mehrere Versorgungsbereiche in Teillose aufzugliedern. Angebote könne grundsätzlich jeder abgeben, der die notwendige Eignung und Fachkunde besitze und die Gewähr dafür biete, die Leistungen in der geforderten Qualität über einen definierten Zeitraum zu erbringen. Wenn auch die etablierten Leistungserbringer einen gewissen Vorteil in einem Ausschreibungsverfahren besitzen würden, sei damit der Ausgang des Verfahrens noch nicht bestimmt. Eine verbindliche Zeitschiene für den Beginn und die Laufzeit eines Ausschreibungsverfahrens habe die Rechtsprechung nicht vorgegeben. Zu bedenken seien jedoch die haftungsrechtlichen Auswirkungen, die sich aus einer zeitlich verzögerten oder Nichtumsetzung der Maßnahmen der Rettungsdienstbedarfsplanung ergeben könnten. Dies bedeute auch, dass der Rhein-Sieg-Kreis nur Leistungen der kreiseigenen Rettungswachen ausschreiben könne, die kommunalen Wachenträger hingegen ein eigenes Ausschreibungsverfahren durchführen müssten, soweit die Leistungen nicht mit eigenem Personal durchgeführt würden. Hier sei aber eine Abstimmung geplant, damit die rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis eine gleich gute Qualität für die Bürgerinnen und Bürger aufweisen würden.

Herr Dr. Schmiedel führte ergänzend aus, dass allein die Vorbereitungen für ein Ausschreibungsverfahren in der Größenordnung des Rhein-Sieg-Kreises erfahrungsgemäß bis zu 6 Monate dauere. Erfahrungen mit dem vorgetragenen Gesichtspunkt der Insolvenz von Leistungserbringern seien bisher nicht bekannt; hier seien vielmehr vom Träger entsprechende Maßnahmen vorsorglich zu bedenken.

Herr Kerper teilte zu in Aussicht gestellten Gebührensenkungen in 2012 mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis in den letzten Jahren „Überschüsse“ erwirtschaftet habe, was ihn nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes verpflichtete, eine Neukalkulation der Gebühren vorzunehmen. Soweit sich abzeichne, dass Investitionen getätigt werden müssen, seien diese in Form von kalkulatorischen Kosten zu berücksichtigen.

Abschließend wies Frau KD'in Heinze darauf hin, dass die im Planungsverfahren noch offenstehenden Fragen alsbald einer Klärung zugeführt und dem Ausschuss dann die endgültige Entwurfsfassung zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Kreistag vorgelegt werde.

Der Ausschussvorsitzende dankte abschließend den Vertretern der Verwaltung für die ausführliche Berichterstattung.